

Fragen zum Produkt:

Telefon: 0 76 31 / 36 40 - 610

E-Mail: haftpflicht@amex-online.de

Fax: 0 76 31 / 36 40 - 495

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT „procurator protéc“

- Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter
Tarif/Produktinformation
- Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler (Immobilienmakler)
Tarif/Produktinformation
- Versicherungsantrag
- Hinweise und Erklärungen
- SEPA-Lastschriftmandat



Unter www.amex-online.de finden Sie außerdem:



- Allgemeine Bedingungen
- Besondere Bedingungen

Welche T tigkeit ist versichert?

Versichert ist die T tigkeit des Versicherungsnehmers als Verwalter von fremden Haus- und Grundbesitz.

Mitversichert ist die gesamtschuldnerische Inanspruchnahme von Verwaltungsbeir ten (§29 WEG) zusammen mit dem Versicherungsnehmer aufgrund von Sch den, bei denen sowohl ein Verschulden des Versicherungsnehmers als auch des Verwaltungsbeirats behauptet wird.

Schadenbeispiele

- Verj hren lassen von Mietforderungen;
- Nichtaus bung des Vermieterpfandrechts bei Mieterauszug;
- Doppelvermietung;
- unzul ssige Vermietung zweier benachbarter L den an Konkurrenten;
- versp tete K ndigung;
- Nichterhebung von Umlagen;
- fehlerhafte Berechnung von Wohngeld;
- versp tete Begleichung von Rechnungen (Verzugszinsen);
- unklare Fassung von Vertr gen;
- unberechtigte Mieterm igungen;
- versp tete M ngelr gen;
- unsachgem e Prozessf hrung;
- Nichtausnutzung von Steuererm igungsm glichkeiten, z.B. unterlassener Einspruch gegen Grundsteuermessbescheid, Vers umung der Frist f r Wertfortschreibung;
- unterlassene Geltendmachung von Ersatzanspr chen wegen Grundst cksbesch digung

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung f r Verm genssch den (AVB) VH 550:10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen f r die Verm gensschaden-Haftpflichtversicherung von Haus-, Grundst cks- und Wohnungseigentumsverwaltern (BBR) VH 7805:04
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen f r die Verm gensschaden-Haftpflichtversicherung von Verwaltungsbeir ten gem  § 29 WEG (BBR)

Selbstbehalt

250 EUR je Versicherungsfall

Deckungssummen/Pr mie

Haus- und Grundst cksverwalter

Wohneinheiten (WE)			
Deckungssumme	bis 1.500 WE je	ab 1.500 WE je	mindestens jedoch
100.000 EUR	0,80 EUR	0,65 EUR	1.200 EUR
250.000 EUR	1,55 EUR	1,25 EUR	2.325 EUR
500.000 EUR	2,30 EUR	1,85 EUR	3.450 EUR
1.000.000 EUR	3,45 EUR	2,80 EUR	5.175 EUR

Gewerbeeinheiten (GE)			
Deckungssumme	je GE bis 200 m�	je GE bis 500 m�	�ber 500 m� je m�
100.000 EUR	1,50 EUR	4,50 EUR	0,02 EUR
250.000 EUR	3,00 EUR	9,00 EUR	0,04 EUR
500.000 EUR	4,35 EUR	13,00 EUR	0,06 EUR
1.000.000 EUR	6,50 EUR	19,50 EUR	0,09 EUR

Vertragsmindestpr�mie		
Deckungssumme	Vertragsmindestpr�mie	
100.000 EUR	160 EUR	Die Vertragsmindestpr�mie gilt, wenn die Summe der Pr�mien f�r Wohn- und Gewerbeeinheiten bzw. Gewerbefl�chen diesen Betrag nicht erreicht.
250.000 EUR	310 EUR	
500.000 EUR	460 EUR	
1.000.000 EUR	690 EUR	

Werden sowohl Wohn- als auch Gewerbeeinheiten verwaltet, ergibt sich die Gesamtpr mie aus der Addition Pr mie WE **plus** Pr mie GE unter Beachtung der Mindestpr mie.

Bei selbstst ndig vermieteten Garagen/ Stellpl tzen wird je angefangene 10 Garagen/ Stellpl tze 1 WE berechnet.

Sind mehrere GE mit einer Einzelfl che  ber 500 m  vorhanden, reicht die Angabe ihrer Gesamtfl che.

Deckungserweiterung

Haus- und Grundstücksverwalter

Einschluss Immobilienmaklertätigkeit (Klausel VH 9980, DE-Immobilienmakler)

Deckungssumme	Courtageeinnahmen	
	bis 30.000 EUR	bis 50.000 EUR
100.000 EUR	125 EUR	150 EUR
250.000 EUR	180 EUR	220 EUR
500.000 EUR	270 EUR	330 EUR
1.000.000 EUR	405 EUR	495 EUR

Wenn die Courtageeinnahmen aus der Maklertätigkeit 50.000,00 EUR übersteigen, entfällt die Deckung zur nächsten Hauptfälligkeit. Das Risiko ist separat über den Tarif für Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler einzudecken.

Deckungssummen/Prämie

Verwaltungsbeirat

Deckungssumme	
100.000 EUR	120 EUR
250.000 EUR	205 EUR
500.000 EUR	310 EUR
1.000.000 EUR	485 EUR

Anmerkungen

Alle vorgenannten Deckungssummen gelten zweifach maximiert pro Versicherungsjahr.

Haus- und Grundstücksverwalter

Keine Versicherungsmöglichkeit für Verwaltung von eigenem Haus- und Grundbesitz.

Verwaltungsbeirat

Versicherungsschutz wird nur für den Verwaltungsbeirat in seiner Gesamtheit gewährt. Einzelne Mitglieder können nicht individuell versichert werden.

Welche Tätigkeit ist versichert?

Versichert ist die Tätigkeit als hauptberuflicher Haus-, Grundstücks- und Hypothekemakler (Immobilienmakler).

Schadenbeispiele

- Unrichtige Bezeichnung oder Beschreibung des Kaufgrundstücks;
- unzutreffende Auskunft über Baubeschreibungen oder über laufende Mietverträge sowie Kündigungsrechte;
- Vermittlung eines zu Bauzwecken ungeeigneten Grundstücks;
- unrichtige Auskunft über den Verkaufswert eines Grundstücks;
- Doppelvermittlung; falsche Angaben über Rangstellen.

Soweit ein Immobilienmakler auch Hausverwaltertätigkeit ausübt (vgl. auch Anmerkungen), kommen zusätzlich die bei Haus- und Grundstücksverwaltern aufgeführten Schadensmöglichkeiten in Betracht (siehe dort).

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) VH 550:10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Immobilienmaklern (BBR) VH 7804:06

Selbstbehalt

250 EUR je Versicherungsfall

Deckungssummen/Prämien

Bei Jahresnettoumsätze bis 200.000 EUR		
<i>Deckungssumme</i>	<i>Beitragsatz</i>	<i>Mindestprämie</i>
100.000 EUR	3,00 ‰	200 EUR
250.000 EUR	5,00 ‰	400 EUR
500.000 EUR	7,00 ‰	600 EUR
1.000.000 EUR	11,00 ‰	900 EUR

Bei Jahresnettoumsätze zwischen 200.001 EUR und 500.000 EUR		
<i>Deckungssumme</i>	<i>Beitragsatz</i>	<i>Mindestprämie</i>
100.000 EUR	2,00 ‰	600 EUR
250.000 EUR	3,50 ‰	1.000 EUR
500.000 EUR	5,50 ‰	1.400 EUR
1.000.000 EUR	8,00 ‰	2.200 EUR

Bei Jahresnettoumsätze zwischen 500.001 EUR und 1.000.000 EUR		
<i>Deckungssumme</i>	<i>Beitragsatz</i>	<i>Mindestprämie</i>
100.000 EUR	1,50 ‰	1.000 EUR
250.000 EUR	3,00 ‰	1.750 EUR
500.000 EUR	4,00 ‰	2.750 EUR
1.000.000 EUR	6,50 ‰	4.000 EUR

Bei höheren Umsätzen: Anfrage AMEX

Anmerkungen

Alle vorgenannten Deckungssummen gelten zweifach maximiert pro Versicherungsjahr.

Wird neben der Maklertätigkeit auch eine Hausverwaltertätigkeit ausgeübt, ist diese nur dann mitversichert, wenn die Anzahl der verwalteten Wohneinheiten 50 nicht übersteigt und es sich nicht um Gewerbeeinheiten bzw. Gewerbeflächen (auch nicht in gemischten Objekten) handelt. Das Risiko ist dann separat über den Tarif für Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter zu versichern.

Die Haftung für unzutreffende Prospektangaben (Prospekthaftung) ist nicht gedeckt.

<input type="checkbox"/> Neuantrag		<input type="checkbox"/> Änderung des bisherigen Versicherungsvertrages Nr.:		_____	
Partner-Nr. 01 - _____	HDI-Kunde?/ggf. eine seiner VS-Nm. <input type="checkbox"/> ja _____	Art: FB <input checked="" type="checkbox"/>	Betreuer-Nr. _____		
Antragsteller			<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		
Name/Vorname _____			GES-Nr. _____		
Straße/Nr. _____			GS-Nr. _____		
PLZ/Ort _____			Vermittler-Nr. _____		
<input type="checkbox"/> Einzelpraxis/Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) <input type="checkbox"/> GmbH			Sammel-Nr. _____		
<input type="checkbox"/> sonstige Rechtsform:			Verbandskennzeichen _____		
Erstzulassung bzw. Gründungsdatum		Geburtsdatum		FB-Kennzeichen _____	
Telefon	Telefax	Mobil		Aktionskennzeichen _____	
Homepage		E-Mail		<input type="checkbox"/> kein Zentralversand	

Versicherungsbeginn und -ablauf, Zahlweise

	Versicherungs-		Bestehende HDI-Verträge Vers.-Schein-Nr./Ablauf	Jahresprämie in EUR	Prämienzahlungsweise 1/1 jährlich 1/2 jährlich (3% Zuschlag) 1/4 jährlich (5% Zuschlag)	Jahresprämie in EUR inkl. der zzt. gültigen Vers.-Steuer und Ratenzahlungszuschlag
	Beginn 0 Uhr	Ablauf 0 Uhr				
<input type="checkbox"/> Vermögensschaden-Haftpflicht					<input type="checkbox"/> 1/1 j. <input type="checkbox"/> 1/2 j. <input type="checkbox"/> 1/4 j.	

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf Basis des jeweils geltenden Tarifs

1. Deckungssumme für Vermögensschäden je Versicherungsfall: _____ EUR max. 2-fach p. a.

2. Berufstätigkeit als: _____ Anzahl _____ Prämie _____ Jahresprämie _____

2.1 Berufsbetreuer (Risiko-Nr. 76087/WZ-Code 74000)

Bedingungen: VH 550, VH 7612
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall gemäß AVB, maximal jedoch 500 EUR

Grundprämie bis zu 50 betreute Personen: _____ EUR
Zuschlag je weitere betreute Person: _____ x _____ EUR + _____ EUR

2.2 Buchführungshelfer (Risiko-Nr. 73010/WZ-Code 74125)

Bedingungen: VH 550, VH 7303
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall gemäß AVB

Grundprämie für einen Inhaber: _____ EUR
Zuschlag für Mitarbeiter: _____ x _____ EUR + _____ EUR

2.3 Haus- und Grundstücksverwalter, Wohneigentumsverwalter Risiko-Nr. 41325/WZ-Code 70320)

Bedingungen: VH 550, VH 7805
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: fest 250 EUR

Prämie je Wohneinheit (keine gewerbliche Nutzung): _____ x _____ EUR + _____ EUR
 Prämie je Gewerbeinheit bis 200 qm: _____ x _____ EUR + _____ EUR
 Prämie je Gewerbeinheit bis 500 qm: _____ x _____ EUR + _____ EUR
 Prämie je qm für größere Gewerbeflächen: _____ qm x _____ EUR + _____ EUR
 Prämie je angefangene 10 selbstständig verwaltete Garagen/Stellplätze: _____ x _____ EUR + _____ EUR

Zwischensumme 1 (bzw. Mindestprämie lt. Tarif, falls höher): _____ = _____ EUR

Zuschlag für Einschluss Immobilienmaklertätigkeit: BV VH 9980 (DE-Immobilienmakler):
 bis 30.000 EUR Courtage bis 50.000 EUR Courtage + _____ EUR

Zwischensumme 2: _____ = _____ EUR

	Anzahl	Prämie	Jahresprämie
2.4 <input type="checkbox"/> Immobilienmakler (Risiko-Nr. 78012/WZ-Code 70310)			
Bedingungen: VH 556, BV VH 7804			
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: fest 250 EUR			
Jahresnettoumsatz: _____ TEUR	x	_____ %	Mindestprämie: _____ EUR = _____ EUR
2.5 <input type="checkbox"/> Nachlassrisiken (Risiko-Nr. 76015/WZ-Code 74000)			
Bedingungen: VH 550, VH 7607 und BV VH 9987 (BE-Mindestprämie)			
Die Deckungssumme steht 2-fach für die Dauer des Objektes zur Verfügung.			
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall gemäß AVB			
Grundprämie bei Versicherung eines einzelnen Versicherungsnehmers durch Einzelpolice für ein näher zu bezeichnendes _____			_____ EUR
2.6 <input type="checkbox"/> Sonstige Erlaubnisinhaber gem. RDG, auch Rechtsbeistände, die nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind (Risiko-Nr. 76042/WZ-Code 74110)			
Bedingungen: VH 550, VH 7604			
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall gemäß AVB			
Besteht eine Zulassung und separate Versicherung für eine Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater und/oder Steuerbevollmächtigter? <input type="checkbox"/> ja			
Grundprämie für einen Inhaber: _____			_____ EUR
Zuschlag für jeden registrierten Erlaubnisinhaber, der nicht Gesellschafter/Mitgliedhaber i. S. v. § 12 Ziff. 1 AVB ist: _____	x	_____ EUR	+ _____ EUR
Zuschlag für jeden juristisch vorgebildeten, nicht als Erlaubnisinhaber i. S. d. RDG registrierten Mitarbeiter: _____	x	_____ EUR	+ _____ EUR
Zuschlag für jeden fachlich vorgebildeten Mitarbeiter für die Bearbeitung von Steuer- und Buchführungssachen, soweit nicht bereits durch eine bestehende VH-Versicherung für ei- _____			_____ EUR
2.7 <input type="checkbox"/> Unternehmensberater (Risiko-Nr. 74035/WZ-Code 74141)			
Bedingungen: VH 550, VH 7821			
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: gemäß AVB 10 %, mindestens 50 EUR, jedoch maximal 500 EUR			
Jahresnettohonorarsumme: _____ TEUR	x	_____ %	Mindestprämie: _____ EUR = _____ EUR
Existenzgründernachlass: _____			_____ EUR
Datum der erstmaligen Aufnahme der selbstständigen Tätig- _____			_____ EUR
<input type="checkbox"/> Deckungserweiterung Interimsmanagement (VH 9974), Selbstbeteiligung 50.000			+ _____ EUR
2.8 <input type="checkbox"/> Sonstige Risiken			
Versicherte Tätigkeit: _____			
Bedingungen: VH 550, _____			
Selbstbehalt: _____			
Bei Objektdeckungen steht die Deckungssumme 1-fach für die Dauer des Objektes zur Verfügung			
nähere Bezeichnung: _____			
_____ EUR			
_____ EUR			
Jahresnettoumsatz: _____ TEUR	x	_____ %	Mindestprämie: _____ EUR = _____ EUR
Zuschlag für: _____	x	_____ EUR	+ _____ EUR
Zuschlag für: _____	x	_____ EUR	+ _____ EUR
Gesamtprämie: = _____ EUR			
+ _____ EUR			
= _____ EUR			
_____ EUR			
_____ EUR			
zusammen: _____ EUR			
zzgl. Versicherungssteuer: _____ EUR			
Jahresprämie: _____ EUR			

Vorversicherungen/Vorverträge/Vorschäden

Haben zu den beantragten Versicherungsarten Verträge bei anderen Versicherungsgesellschaften bestanden? ja nein

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.

Wurden Ihnen schon Anträge zu den vorgenannten Versicherungsarten abgelehnt oder bestehende Versicherungen gekündigt? ja nein

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.

Hatten Sie in den letzten fünf Jahren Schäden bei einer der vorgenannten Versicherungsarten? ja nein

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	Schadenhöhe EUR	Anspruchsgrundlage

1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflicht, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Bürobetriebe und Freie Berufe und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

VH 550 AVB für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

VH 7303 BV für die VH von Buchhaltern und Kontierern

VH 7604 BBR für die VH für registrierte Personen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

VH 7607 BBR zur VH für Nachlass- und Vormundschafts-Angelegenheiten

VH 7612 BV Berufsbetreuer

VH 7804 BBR für die VH von Immobilienmaklern

VH 7805 BBR für die VH von Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwaltern

VH 7821 BV für die VH für Unternehmensberater

VH 9980 BV für Immobilienmakler

VH 9987 BV für Nachlassrisiken

Selbstbeteiligung gemäß AVB

Vermögensschäden sowie Sachschäden 10 %, mindestens 50 EUR, höchstens 1 % der Versicherungssumme

Bei „sonstigen Risiken“, soweit oben noch nicht genannt:

Wichtige Hinweise/Unterschrift

Einwilligungserklärung

Ja, ich bin damit einverstanden mittels E-Mail

Ja, ich bin damit einverstanden mittels Telefon

von der HDI Versicherung AG, der HDI Vertriebs AG sowie dem mir benannten betreuenden Versicherungsvermittler über Angebote zu Versicherungs- und Vorsorgeprodukten der HDI- und HDI-Gerling Versicherungen bzw. deren Produktpartnern Atradius, der DKV und Roland Rechtsschutz-Versicherung AG sowie zu Finanzdienstleistungsprodukten (z. B. Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Dachfonds) der AmpegaGerling informiert zu werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widerrufen.

Bevor Sie dieses Angebot unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformationen und die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise und Erklärungen

1. Versicherungsbeginn

Der jeweilige Versicherungsschutz beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist, mit der rechtzeitigen Zahlung der ersten Prämie (Einslösung des Versicherungsscheines). Für die beantragten Versicherungsarten gilt: Wird diese Erstprämie erst nach dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt, nach Erhalt des Versicherungsscheines, binnen der angegebenen Frist gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine ggf. vereinbarte Wartezeit bleibt hiervon unberührt.

2. Deckungszusage/vorläufige Deckungszusage

- Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit der Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie. Er tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, die ausgewiesene Erstprämie für die jeweilige Versicherung aber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines gezahlt wird und Sie die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind zudem berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Uns gebührt in diesem Fall die auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Prämie.
- Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

3. Antragsannahme

Eine Durchschrift des Antrages sowie der dazugehörigen Anlagen werden sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt. Diesen Antrag können die Versicherer innerhalb von 4 Wochen annehmen.

4. Gefahrumstände

Unrichtige Beantwortungen von Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

5. Vertragsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag endet ohne Kündigung, wenn die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr beträgt, zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

6. Prämienzahlung

Die Prämien sind im voraus zu zahlen. Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

7. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

8. Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen, Anwendung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover, E-Mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresprämie pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt die Prämie für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Beschwerden

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsman e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

11. Verbraucherinformationen

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungserklärung)

Verantwortliche Stelle ist die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI Versicherung AG [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (**Vgl. dazu Ziffer II.**) Einen weitergehenden Schutz genießen **besondere personenbezogene Daten** (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI Versicherung AG;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
- zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb des Talanx-Konzerns, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten. Derzeit hat unsere Gesellschaft die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung der HDI Kundenservice AG übertragen.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung einer besonderen Konzerndatenbank der Unternehmen des Talanx-Konzerns sowie durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems (HIS) der Versicherungswirtschaft, das von der informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betrieben wird. Die HDI Versicherung AG meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf einen Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt sie aus dem HIS ab. Im Leistungsfall kann es für eine genauere Prüfung erforderlich sein, mit anderen Versicherungsunternehmen personenbezogene Daten auszutauschen.

Ich willige hiermit ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten für Beratung, an mich gerichtete postalische Werbung und Angebote im Bereich Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen von den HDI-Versicherungsunternehmen oder anderen Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler gespeichert und genutzt und untereinander übermittelt werden.

Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, streichen Sie diese Erklärung einfach durch.

III. Rechts-, Widerrufs- und Widerspruchsbelehrung

Ich kann meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und -nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de, widerrufen.

Meiner Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der postalischen Zusendung von Produktinformationen kann ich jederzeit bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de widersprechen.

Ergänzung

zum Antrag/zur unverbindlichen Anfrage vom:

Tag Monat Jahr

Versicherungsschein-Nr.

Antrags-Nr. _____

Versicherungsnehmer _____

Zahlungsgläubiger:
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
HDI-Platz 1, 30659 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE31ZZZ00000051888

Hinweis: Die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG inkassiert die Prämien für die HDI Versicherung AG und handelt in ihrem Namen und Auftrag.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung der Prämien

Die fälligen Prämien werden ab sofort von Ihrem Konto abgebucht. Dies gilt auch für die jetzt fälligen Prämien. Der Kontoauszug gilt als Quittung.

Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen (Vertragspartner) spätestens fünf Tage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.

Die Mandatsreferenz werden wir Ihnen separat mitteilen.

Kontoinhaber


w m Name _____ Vorname _____
 Firma _____ Land _____
Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Bankdaten

Kreditinstitut _____ BIC _____
IBAN _____
| Länder- | Prüfziffer | (Deutschland: Bankleitzahl) | (Deutschland: Kontonummer) |
code

Unterschrift

Ort/Datum _____

Kontoinhaber  _____
ggf. Firmenstempel